

Stellungnahme des UFOP-Vorstandes zum Santer-Paket «Agenda 2000», Teilbereich Ölsaaten

Dr. Hans-Jürgen BERTRAM

UFOP, Andreas-Hermes-Haus, Godesberger Allee 142-148 53175-Bonn

Summary : The UFOP Board discussed the Commission proposals concerning oilseeds contained in the paper «Agenda 2000» in its session on February 9, 1998. The following text gathers the Board comments. The full English version is available on request. Please contact the GCIRC- Secretariat in Paris.

1. Die vorgeschlagene Umstellung des Ölsaatenausgleiches auf einen Einheitsausgleich führt zu einer Kürzung der Hektarbeihilfen von durchschnittlich 35 % bei einer regionalen Schwankungsbreite in Deutschland von 15 bis 50 %. Durchschnittlich würde der Ausgleich pro Hektar nur noch 717 DM betragen (bisher ca. 1.100,-- DM). Das verschlechtert die Wettbewerbsposition der Ölsaaten zu Getreide wesentlich. Die Wettbewerbskraft der Ölsaaten hängt entscheidend von den für Getreide und Ölsaaten zu erwartenden Preisen ab. Starke Bedeutung haben auch die an den unterschiedlichen Produktionsstandorten Deutschlands vorhandenen Ertragsrelationen zwischen Getreide und Ölsaaten.

Wenn sich das Marktpreishniveau von Getreide in Zukunft tatsächlich auf dem von der EU-Kommission angestrebten Stützungs niveau (18,60 DM/dt) bewegt, kann Raps bei Preisen ab 35,-- DM/dt seine Konkurrenzfähigkeit erhalten. Bei sich vom Stützungs niveau entfernenden Getreidepreisen - was zu erwarten ist - gelangt der Rapsanbau jedoch in vielen traditionellen Anbauregionen ins Hintertreffen ¹⁾.

2. In Anbetracht der von allen Experten prophezeiten weltweiten und dauerhaften Nachfragesteigerung nach Öl- und Eiweißpflanzen als Nahrungsmittel von rund 3 % jährlich stellen die Kommissionsvorschläge ein politisch völlig falsches Signal dar und sind daher abzulehnen. Das Versorgungsdefizit der EU von über 50 % bei Ölsaaten und über 70 % bei pflanzlichen Proteinen würde sich weiter erhöhen. Das hieraus resultierende Preis- und Versorgungsrisiko, besonders für die viehhaltenden Betriebe, kann die Verantwortlichen nicht gleichgültig lassen. Auch die Möglichkeiten der Ölsaaten zur Auflockerung der Fruchtfolgen und zur Durchsetzung eines ökologisch ausgewogenen Ackerbaus sind in den Vorschlägen der Kommission völlig außer Acht gelassen worden.

1) (s. „Betriebswirtschaftliche Analyse der Konkurrenzfähigkeit des Rapsanbaus auf den unterschiedlichen Standorten der Bundesrepublik Deutschland unter den Bedingungen der Agenda 2000“ von Prof. Dr. C. Langbehn, Dipl.-Ing.agr. Chr. Möller und Dipl.-Ing. agr. F. Pleßmann, Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel, Januar 1998).

3. Die Pflanzenzüchtung hat es in den letzten drei Jahrzehnten ermöglicht, eine hervorragende Rapsqualität, mit einem ernährungsphysiologisch, nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen, optimalen Fettsäurespektrum zu produzieren. Das im Lebensmittelmarkt weit verbreitete Speiseöl enthält aus diesen Gründen große Anteile von Rapsöl und erfreut sich wegen dessen besonders niedrigen Anteils an gesättigten Fettsäuren und seines gleichzeitig hohen Anteils an Monoen-Fettsäuren hoher Nachfrage. Eine steigende Absatzentwicklung auch bei deklariertem Raps-Speiseöl bestätigen diese hohe ernährungsphysiologische Bewertung.

Diese Erfolge würden bei dem zu befürchtenden starken Rückgang des Rapsanbaus in Frage gestellt. Das Gleiche gilt für die Züchtungserfolge hinsichtlich maßgeschneiderter Fettsäurequalitäten für die chemische Industrie. Diese attraktiven Absatzmärkte, die in anderen Ländern, z.B. den USA, bevorzugtes Forschungs- und Entwicklungsinteresse der Industrie auf sich ziehen, würden für Deutschland trotz vorhandener innovativer Ansätze verloren gehen und müßten Konkurrenten überlassen werden.

4. Die Wettbewerbsfähigkeit von Ölsaaten wird weiterhin durch Ertragssteigerungen als Ergebnis von Erfolgen der Pflanzenzüchtung (insbesondere Hybridsorten) verbessert werden. Auch biotechnologische Verfahren mit dem Ziel der Herbizid- und Insektizidtoleranz sowie Krankheitsresistenz werden die Konkurrenzfähigkeit der Ölsaaten innerhalb der Ackerbaukulturen verbessern. In den amtlichen Wertprüfungen des Bundessortenamtes sind bei neuen Sorten erste Erfolge deutlich erkennbar. Ihre Umsetzung in die breite pflanzenbauliche Praxis der Ölsaatenenerzeugung benötigt jedoch noch eine Übergangszeit von ca. 10 Jahren. Deshalb kommt die von der Kommission vorgeschlagene Einführung eines Einheitsausgleiches um mindestens 10 Jahre zu früh. Darüber hinaus zeichnet sich ab, daß die Hemmnisse bei den Genehmigungsverfahren für genmodifizierten Raps in der EU die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Rapses behindern.
5. Bei Proteinpflanzen beträgt die Kürzung der Ausgleichszahlungen durchschnittlich 7,6 %. Durch diese im Vergleich zu den Ölsaaten geringere Kürzung wird der Nachholbedarf bei Eiweißpflanzen grundsätzlich anerkannt. Der durchschnittliche Ausgleichsbetrag pro Hektar für Eiweißpflanzen würde nach dem Vorschlag 786 DM betragen gegenüber 717 DM bei Getreide und Ölsaaten. Diese Differenz reicht für einen wirksamen Anbauanreiz aber nicht aus. Nur eine deutlichere Besserstellung der Proteinpflanzen könnte einen spürbaren Beitrag zur Verringerung des Eiweißdefizites leisten.

6. Der vorgeschlagene Einheitsausgleich verschlechtert auch die Wettbewerbsposition von Raps als nachwachsender Rohstoff. Dieses steht in krassem Widerspruch zu dem von der EU-Kommission im Weißbuch für erneuerbare Energien bekanntgegebenen Ziel, die alternativen Energiequellen aus umweltpolitischen Gründen bis zum Jahre 2010 zu verdoppeln.

Konkurrenzfähigkeit der Ölsaaten sicherstellen

7. Wegen der vorstehend bezeichneten Konsequenzen wird von der gesamten europäischen Ölsaatenwirtschaft übereinstimmend gefordert, daß der Ölsaatenanbau in der EU nicht seine wirtschaftliche Grundlage verlieren darf. Er muß mehr noch als bisher einen Beitrag zum Abbau der sich weltweit immer deutlicher abzeichnenden strukturellen Unterversorgung mit Öl- und Eiweißpflanzen leisten können. Deshalb muß die einzelbetriebliche Konkurrenzfähigkeit der Ölpflanzen im Vergleich zu Getreide erhalten bzw. verbessert werden.

Die UFOP lehnt die Einführung absoluter Obergrenzen bei den Ausgleichszahlungen grundsätzlich ab. Der Direktausgleich ist ein Schadensausgleich und darf nicht von anderen Kriterien abhängig gemacht werden.

Die UFOP schlägt folgendes vor:

8. Fortführung eines produktspezifischen Ölsaatenausgleiches für einen Übergangszeitraum von mindestens 10 Jahren. In diesem Übergangszeitraum könnten die Ausgleichszahlungen, die dem Blair-House-Abkommen unterworfen sind, schrittweise solange gekürzt werden, bis sie mit Getreide gleichgestellt sind. Gleichzeitig und in gleichem Maße erfolgt eine Anhebung der Garantief Flächen für Ölsaaten, die dem Blair-House-Abkommen unterliegen. Alternativ wird eine Dynamisierung der europäischen Ölsaaten-Garantief Flächen in Abhängigkeit von der Weltnachfrage nach Pflanzenölen und Ölschroten vorgeschlagen.
9. Die schrittweise Rückführung des ölsaatenspezifischen Ausgleiches muß mit einem unbehinderten Zugang zu den Weltmarktpreisen einhergehen. Deshalb ist das im Blair-House-Abkommen festgelegte bisherige Referenzpreissystem zu beseitigen. Stattdessen sollte gegen unvorhergesehene Preiseinbrüche ein unteres Sicherheitsnetz in Anlehnung an das amerikanische Marketing-Loan-System eingeführt werden.

10. Der Öl- und Eiweißpflanzenanbau in Europa ist auch aus Gründen eines nachhaltigen Acker- und Pflanzenbaus unverzichtbar, da er im Rahmen des integrierten Pflanzenbaus eine wichtige Funktion zur Auflockerung intensiver Getreidefruchtfolgen einnimmt. Deshalb ist eine produktunabhängige Zusatzbeihilfe als Fruchtfolgebonus für Gesundungsfrüchte, wie z.B. Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Faserpflanzen und andere Blattfrüchte notwendig.
11. Die EU-Kommission hat die hohe Bedeutung der nachwachsenden Rohstoffe für die Umwelt- und Energiepolitik der Gemeinschaft erkannt und konsequenterweise in ihren EU-Förderprogrammen der letzten Jahre Biomasse, Biogas und Biokraftstoffen eine hohe Priorität zugemessen. In dem vorgelegten Weißbuch für erneuerbare Energien wird eine Strategie zur Markteinführung jedoch nur unzureichend berücksichtigt. Auch für die chemisch-technische Verwendung nachwachsender Rohstoffe ist ein eigenständiges Förderungs- und Produktionsprogramm notwendig. Produkte, wie z.B. Bio-Hydrauliköle, Bio-Schmierstoffe oder oleochemische Produkte, zeichnen sich für bestimmte Einsatzbereiche durch ihre gute biologische Abbaubarkeit und damit hohe Umweltverträglichkeit aus. Diese Programme reichen jedoch für eine spürbare Marktdurchdringung von erneuerbaren Energien und Rohstoffen nicht aus. Zum Schutz der Umwelt ist deshalb eine eigenständige Förderpolitik für nachwachsende Rohstoffe notwendig, die unabhängig von der Flächenstillegung den Marktbedarf an nachwachsenden Rohstoffen für Energie und Umwelt sicherstellt. Die Fördermaßnahmen der USA im Rahmen des von der Regierung erlassenen „Clean-Air-Act“ gehen teilweise wesentlich über die im Weißbuch der EU für erneuerbare Energien vorgesehenen Maßnahmen hinaus.
12. Der unter Punkt 8 genannte Übergangszeitraum sollte intensiv genutzt werden, um durch Förderung der Pflanzenzüchtung, besonders der Hybridzüchtung, sowie der Bio- und Gentechnologie die Konkurrenzfähigkeit von Öl- und Eiweißpflanzen zu verbessern. Der Steigerung der Hektarerträge, die Verbesserung der Resistenzen gegen Krankheiten und Schädlinge, eine weitere Optimierung der Qualitäten und der Produktion von maßgeschneiderten Inhaltsstoffen zur Nahrungs- und industriellen Verwendung kommen hierbei besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig sind Versuchsanstellungen und Beratungsaktivitäten zur Optimierung und Sicherung einer nachhaltigen Produktion zu intensivieren. Nur so kann auch in diesem Bereich die dringend erforderliche Steigerung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft tatsächlich realisiert werden.

Die hier von UFOP vorgeschlagenen Maßnahmen tragen den Forderungen der WTO nach Decoupling der Ausgleichszahlungen Rechnung. Das Blair-House-Abkommen verliert seine vom GATT konstruierte Berechtigung. Gleichzeitig wird dem hohen europäischen Umweltstandard in der Agrarproduktion Rechnung getragen, der ein wichtiger Maßstab im Rahmen der bevorstehenden WTO-Verhandlungen werden sollte. Es werden bürokratische Hemmnisse beseitigt und der freie Zugang zum Weltmarkt ermöglicht. Innovationen in Züchtung, Produktion und Verwendung können sich bestmöglich entfalten.